

Ersatzpflicht für elektr. Heizungen und Boiler

Ausgangslage

Bis zum Jahr 2030 müssen bestehende, ortsfeste, elektrische Widerstandsheizungen zur Beheizung von Gebäuden und bestehende zentrale Wassererwärmer, die ausschliesslich direkt elektrisch beheizt werden, ersetzt werden. (Vollzugsordner Energie Kt. ZH, 4.5)

Damit sind alle zentralen und dezentralen Elektroheizungen von der Verpflichtung zum Ersatz betroffen. Zu diesen gehören vor allem Einzelspeicheröfen und Elektro-Direktheizungen wie Elektroheizkörper, Infrarotstrahler usw.

Bei den Elektro-Wassererwärmern gilt die Ersatzpflicht grundsätzlich für alle zentralen Brauchwarmwasser-Systeme in Wohngebäuden.

Ausnahmen und Graubereiche

Für diverse Fälle gibt es Ausnahmen, wie z.B. für:

- zentrale elektrische Notheizungen in Wärmepumpen oder Holzheizungen
- elektrische Widerstandsheizungen für Nasszellen und WC-Anlagen
- Gebäude, in denen eine Photovoltaikanlage mindestens zehn Prozent mehr Strom erzeugt als für Heizung und Warmwasser benötigt wird.
- dezentrale Wassererwärmer (z.B. pro Wohnung im Mehrfamilienhaus)
=> es ist jedoch nur der Ersatz einzelner Boiler erlaubt. Ein gemeinsamer Ersatz von mehreren Elektroboilern, z.B. bei Gesamtanierungen, ist gemäss AWEL nicht erlaubt.

Die Liste ist nicht abschliessend. Allerdings sollten bei einem anstehenden Ersatz nicht in erster Linie die Ausnahmeregelungen ausgeschöpft, sondern der sinnvolle und nachhaltige Einsatz von Alternativen geprüft werden. Zumal man bei einem Ersatz der Elektroheizung z.B. durch eine Wärmepumpe **bis zu ca. 70% Strom sparen** kann.

Lösungsansätze

- Für den Ersatz von Elektroheizkörpern gibt es innovative Produkte, z.B. Klimageräte als Wärmepumpen-Ausführung ohne Aussengeräte.
- In Mehrfamilienhäusern mit Einzel-Elektroboilern pro Wohnung ist zu prüfen, ob eine neue, zentrale Brauchwarmwasser-Erwärmung, z.B. über eine nachhaltige Heizung mit Wärmepumpe oder Pelletheizung verhältnismässig und wirtschaftlich ist.
- Zentrale Elektroboiler können oft sehr einfach durch Registerboiler ersetzt und an das bestehende Heizsystem angeschlossen werden. Die Leistung ist vorgängig zu prüfen.

Empfehlung Sustech / Fazit „Ersatzpflicht elektrische Heizungen und Boiler“

Oft lassen sich elektrische Heizungen und Boiler einfach ersetzen und sparen dabei sehr viel Strom. Für eine detaillierte und objektbezogene Betrachtung stehen Ihnen die Spezialisten von Sustech gerne zur Verfügung.